

Gastarife

Mustervorschriften der Kantone im Energiebereich (MuKE n)

Flurlingen

Gültig ab 1. Januar 2024

1 Allgemeines

Die Lieferung von Gas durch SH POWER, im Bereich Gaswerk Neuhausen am Rheinfall (GNH), erfolgt nach den Bestimmungen der Verordnung über die Gasabgabe.

2 Gasmessung

Der Gasbezug wird in Kubikmeter (m³) gemessen und entsprechend seinem oberen Heizwert sowie unter Berücksichtigung der physikalischen Gesetze in Kilowattstunden (kWh) umgerechnet. Die Umrechnungsfaktoren werden in der Rechnung offen ausgewiesen.

3 Gaspreis

Der Gaspreis gilt für sämtliche fest angeschlossenen Bezugsverhältnisse und setzt sich aus den folgenden Tarifkomponenten zusammen:

- Grundpreis
- Arbeitspreis
- CO₂-Abgabe¹

¹ Die Höhe der CO₂-Abgabe wird durch den Bund festgelegt. Die CO₂-Abgabe wird separat auf der Rechnung ausgewiesen.

3.1 Grundpreis

Der Grundpreis wird in Abhängigkeit von der maximalen Leistung des installierten Gaszählers festgesetzt. Es werden für die Gaszähler folgende monatlichen Grundpreise erhoben:

Zähler	CHF/Monat exkl. MWST	CHF/Monat inkl. MWST
G 2.5 / G 4 / G 6	10.00	10.81
G 10 / G 16	20.00	21.62
G 25	30.00	32.43
G 40	50.00	54.05
G 65	60.00	64.86
G 100	65.00	70.27
G 160 / G 250	75.00	81.08
G 400	110.00	118.91
G 600	130.00	140.53
G 1000 / G 1600	200.00	216.20
Elektronischer Mengenumwerter	105.00	113.51

Der Grundpreis wird unabhängig von der bezogenen Gasmenge geschuldet. Bei speziellen Messungen wird der Preis individuell verursachergerecht festgelegt.

3.2 Arbeitspreis

Tarif 920 Heizgas mit Warmwasser

Preisbestandteile	Einheit	Biogas80 MuKE n Schweiz	
		exkl. MWST	inkl. MWST
Arbeitspreis	Rp./kWh	23.00	24.86
CO ₂ -Abgabe ¹	Rp./kWh	0.431	0.466
Total pro Kilowattstunde	Rp./kWh	23.43	25.33

Tarif 925 Heizgas ohne Warmwasser

Preisbestandteile	Einheit	Biogas80 MuKE n Schweiz	
		exkl. MWST	inkl. MWST
Arbeitspreis	Rp./kWh	23.70	25.62
CO ₂ -Abgabe ¹	Rp./kWh	0.431	0.466
Total pro Kilowattstunde	Rp./kWh	24.13	26.09

¹ Die Höhe der CO₂-Abgabe wird durch den Bund festgelegt. Biogas aus der Schweiz ist von der CO₂-Abgabe befreit.

4 Allgemeine Bestimmungen

- Die Mehrwertsteuer (MWST) von zurzeit 8.1 % wird nach den Vorgaben des Bundes berechnet und auf den Rechnungen von SH POWER separat ausgewiesen.
- Über die Zuteilung der Tarife entscheidet die Geschäftsleitung von SH POWER.
- Bezieht ein Kunde im gleichen Haus Gas über mehrere Gaszähler, so wird jeder Zähler als separates Abonnement behandelt.
- Die Zählerablesungs- und Rechnungsperiode umfasst in der Regel drei Monate.
- Zahlungsfrist: innert 30 Tagen, netto.
- Wohnungswechsel sind drei Tage vor dem Umzug schriftlich zu melden. Unterbleibt die Abmeldung, so haften der Kunde und der Hauseigentümer solidarisch für den Gasbezug.

Ihr Ansprechpartner für Vertragskonditionen:

Kundenservice
+41 800 852 258
kundenservice@shpower.ch

SH POWER
Mühlenstrasse 19
8201 Schaffhausen
+41 52 635 11 00
www.shpower.ch